

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte von Schulkindern bei COVID-19

Für Kontakte zu positiv getesteten Schülern/Schülerinnen gilt die **Absonderungsverordnung in Rheinland-Pfalz** <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Das Gesundheitsamt ist in diesen Tagen auf Ihre Mithilfe angewiesen, um die Vielzahl der unterschiedlichsten betroffenen Einrichtungen betreuen zu können.

Bitte beachten Sie, dass das Gesundheitsamt derzeit keine Einzelanfragen bearbeiten kann und informieren Sie sich eigenständig auf der Webseite der Kreisverwaltung Bad Dürkheim unter www.kreis-bad-duerkheim.de, rechte Seite **COVID-19**, Informationen für Schulen. Hier finden Sie auch Formulare und Vorlagen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner der Schule. Dieser ist von uns umfänglich über das weitere Vorgehen informiert und versorgt Sie mit allen wichtigen Informationen und Dokumenten.

Das neue Vorgehen für Kontaktpersonen bei Auftreten eines Falles Stand 31.01.2022

Kontaktperson Kinder und Jugendliche in Schulen

- Nicht eingepflegt

KEINE Absonderung, **aber** tägliche Testpflicht für 5 aufeinanderfolgende Schultage mittels Selbsttest.

Bitte sehen Sie von telefonischen Fragen an das Gesundheitsamt ab, da wir aufgrund des derzeitigen Arbeitsaufkommens nicht in der Lage sind, Einzelfragen zu beantworten. Wenden Sie sich hierfür bitte an Ihren Ansprechpartner in der Schule.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>

Im Falle einer Absonderung beachten Sie bitte:

Absonderung bedeutet, dass die Kontaktperson Haus und Hof/ Garten nicht mehr verlassen und keine Besuche empfangen darf und sich nach Möglichkeit auch von den übrigen noch nicht erkrankten Hausstands Angehörigen räumlich trennen sollte.

Weitere Informationen - auch in **weiteren Sprachen** - finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html

Barrierefreie Informationen in **leichter Sprache** finden Sie unter

<https://corona.rlp.de/de/service/leichte-sprache/> und

<https://www.rki.de/DE/Service/Leichte-Sprache/leichtesprache-node.html?sessionid=EC61523805A37B4A45C24028A29BB659.internet112>

Teststellen: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

Stand: 27.01.2022, Gesundheitsamt des Landkreises Bad Dürkheim/Stadt Neustadt

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte von Schulkindern bei COVID-19

Wer gilt als vollständig geimpft? (Definition des Paul-Ehrlich-Instituts)

	Grundimmunisiert (Vollständig geimpft) und Ausnahmetatbestände, die einen vollständigen Impfschutz mit einer einzelnen Impfdosis begründen	Hinweis
1 Impfung + 1 Impfung	ab Tag 15 der 2. Impfung	Auch bei Johnson und Johnson
1 Impfung + PCR positiv	ab Tag 29 des PCR-Tests	
PCR positiv + 1 Impfung	Sofort ab Impfung	
Antikörper* + 1 Impfung	Sofort ab Impfung	* Antikörper-Test nur gültig, wenn zuvor noch keine Impfung erfolgt war

* Antikörper-Test nur gültig, wenn zuvor noch keine Impfung erfolgt war

Wer gilt als Genesen?

	Genesenenstatus*	
PCR positiv	von Tag 29 bis Tag 90	Ein Antikörperrnachweis darf für den Genesenennachweis/-status nicht verwendet werden

*gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung §2 Nr. 3

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte von Schulkindern bei COVID-19

Häufig gestellte Fragen:

Was mache ich, wenn mein Kind einen positiven Selbsttest in der Schule hat?

Die Schule informiert die Eltern darüber und die Eltern müssen ihr Kind umgehend abholen. Hat das Kind keine Krankheitssymptome, lassen Sie schnellst möglich einen zertifizierten Schnelltest (POC) in einem Testzentrum vornehmen. Ist dieser Test negativ, darf Ihr Kind die Schule wieder besuchen. Wenn Ihr Kind Krankheitssymptome hat, lassen Sie es beim Kinder-oder Hausarzt auf das Coronavirus testen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses muss sich Ihr Kind für 10 Tage in Absonderung begeben. Frühestens am 8 Tag der Absonderung besteht die Möglichkeit der „Freitestung“ mittels POC.

Bitte informieren Sie Sich über die weiteren Maßnahmen auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Dürkheim.

Wann muss mein Kind als Kontaktperson in Absonderung/Quarantäne?

Hatte Ihr Kind im **privaten Umfeld** (außerhalb der Schule) Kontakt zu einer infizierten Person, muss es sich für 10 Tage in Absonderung begeben. Ausnahmen bestehen für vollständig geimpfte und genesene Personen (siehe Tabelle oben). Die Absonderung darf frühestens ab dem 8. Tag bei Symptommfreiheit und mit negativem POC verlassen werden.

Als Kontaktperson innerhalb der Schule ist keine Absonderung mehr erforderlich, für die folgenden 5 Schultage besteht jedoch eine Pflicht zur Selbsttestung innerhalb der Schule.

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>